

zeitlich befristet (maximal fünf Jahre) anhand der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation beurteilt. Die Pflege wird hauptsächlich in Einrichtungen erbracht, versicherte Personen können ihr persönliches Pflegegeld (persoonsgebonden budget, PGB) auch für Unterstützung durch nicht-gewerbsmäßige Pflegepersonen (Nachbarn, Freunde) oder professionelle Anbieter (spezialisierte Agenturen) nutzen. Die Pflegeleistungen umfassen die *häusliche Pflege* zum Ausgleich der (kurzzeitigen) Beeinträchtigung der versicherten Person, ein eigenständiges Leben zu führen, die *teilstationäre Pflege* zur Förderung/Erhalt der Fähigkeit ein eigenständiges Leben zu führen und damit Bewahrung vor Institutionalisierung oder Vernachlässigung der versicherten Person. *Stationäre Pflege* richtet sich an Personen mit Bedarf an geschützter Wohn- und Therapieumgebung sowie dauerhaftem Betreuungsbedarf. Die Kostenbeteiligung bei Heimunterbringung ist einkommensabhängig, es gibt einen „hohen Betrag“ von monatlich maximal 1.838,60 Euro sowie den „niedrigen Betrag“ von monatlich maximal 741,20 Euro. (vgl. MISSOC)

Seit 1. Jänner 2007 liegen verschiedene Verantwortlichkeiten, wie etwa Heimhilfe oder Transport von Älteren und Behinderten, bei den Kommunen, mit dem Ziel, den lokalen sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die Kommunen sind darüber hinaus dafür verantwortlich, zu entscheiden, wer Betreuungsleistungen bekommen soll/muss, und diese auch bereitzustellen. In den meisten Fällen muss ein privater Kostenbeitrag entrichtet werden, der einkommensabhängig und in den einzelnen Kommunen unterschiedlich hoch ist.

Um die Qualität in der Pflege zu sichern, wurden seitens der Regierung Instrumente zur Messung des Standards der Pflegequalität in Heimen entwickelt und Befragungen der Patienten zur Zufriedenheit mit der Betreuung eingeführt. Das personenbezogene Budget stellt weiters ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Entscheidungsfreiheit von betreuungsbedürftigen Personen dar, die Möglichkeit der Pflege und Betreuung im eigenen Heim wurde weiter forciert. (vgl. European Commission 2009)

4.1.3. Der soziale Dienstleistungssektor

Das niederländische Wohlfahrtsmodell hat eine ähnliche institutionelle Verankerung wie das österreichische; es ist abhängig von Beiträgen der Beschäftigten und daher auf ein hohes Beschäftigungsniveau angewiesen, um den Sozialstaat zu finanzieren. Die Verlagerung der sozialen Dienste auf den Erwerbsarbeitsmarkt erklärt das ‚Beschäftigungswunder‘ der Niederlande und die hohe Resistenz gegen konjunkturelle Krisen.

Lange Zeit wurde nur wenige Kinder in den Niederlanden in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen betreut, 1990 waren zwei Prozent der Kinder im Alter von 0-13 Jahren in institutionellen Tagesbetreuungseinrichtungen. Die Gründe dafür lagen vor allem in einer geringen Erwerbsbeteiligung der Frauen, traditionellen Einstellungen mit einer Präferenz für informelle Betreuung sowie eine Steuergesetzgebung, die Alleinverdienerhaushalte begünstigte. Bis 2004 hat sich der Anteil der 0-13jährigen in institutioneller Betreuung auf zwölf Prozent erhöht, bei den 0-2jährigen liegt er nun beim etwa 30 %. Dieser Anstieg ging einher mit einer höheren Frauenerwerbsbeteiligung, gesunkenen Kinderbetreuungskosten für die Eltern (teils auf Firmen verlagert), staatlichen Initiativen zur Ausweitung und Professionalisierung des Kinderbetreuungsangebots (1994-2004 jährliches Wachstum bei den institutionellen Kinderbetreuungsplätzen ca. 9 %, nach 2005 ca. 10-12 %) sowie geänderte Einstellungen der Eltern

gegenüber den institutionellen Betreuungsangeboten. (vgl. Noailly/Visser 2009) Die verstärkte Erwerbstätigkeit der Frauen mit Kindern hat den Bedarf an familienorientierten Dienstleistungen erhöht und gleichzeitig Beschäftigungschancen für Frauen eröffnet. Da diese Dienstleistungen traditionellerweise nicht vom Staat bereit gestellt werden sondern von kirchennahen Einrichtungen, entwickelten sich über die Zeit zunehmend nicht auf Gewinn orientierte Initiativen sowie kommerzielle familienorientierte Dienstleistungen mit flexiblen Beschäftigungs- und Arbeitsformen, entsprechend den Anforderungen eines zunehmend flexiblen Arbeitsmarktes. (Visser/Hemmerijck 1998) Heute gibt es zwar auch schon öffentlich geführte Kindertagesstätten und Betriebskindergärten, sie sind aber gering an der Zahl. Der Großteil der Kinderbetreuung findet in privaten Initiativen statt.

4.2. Dänemark

Dänemarks Sozialsystem baut auf den Prinzipien Universalität, Erreichbarkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Adäquanz und Nachhaltigkeit auf und ist primär steuerfinanziert. (vgl. European Commission 2009: 233) In der Folge hat jede Person mit einem Wohnsitz in Dänemark Zugang zu sozialen Diensten, unabhängig vom Status, Einkommen, gezahlten Beiträgen oder Beschäftigung. Die Kommunen verwalten das System der sozialen Sicherheit.

Dänemark erfüllt die Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie; die Beschäftigungsquote ist traditionell hoch, die Arbeitslosenquote (auch die Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit) zählt zu den niedrigsten in Europa. Geschlechtsspezifische Differenzen am Arbeitsmarkt sind relativ gering. Allerdings steht auch Dänemark vor Herausforderungen, die durch demografische Veränderungen hervorgerufen werden.

Dänemark gehört ähnlich wie die Niederlande zu den Ländern mit besonders hohen öffentlichen Sozialschutzausgaben (2007: 28,1 % des BIP) und weist relativ geringe Einkommensungleichheiten und Armutsgefährdungsraten auf. Nichtsdestotrotz gibt es Personengruppen, die ein höheres Armutsrisiko aufweisen, etwa Personen mit Migrationshintergrund. Sie haben auch geringere Erwerbsquoten und schneiden im Bildungssystem schlechter ab.

4.2.1. Familienpolitik

In Dänemark werden im Rahmen von Mutterschutz und Elternzeit für insgesamt 52 Wochen Geldleistungen gewährt. Diese umfassen Mutterschutzgeld vier Wochen vor bis 14 Wochen nach der Geburt. Väter haben Anspruch auf zwei Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub, der in den 14 Wochen nach Geburt des Kindes zu nehmen ist. Bis zum neunten Lebensjahr des Kindes besteht Anspruch auf 32 Wochen Elternurlaub, der zwischen den Eltern geteilt wird. Das Mutterschutzgeld hängt vom Einkommen der vorausgehenden Beschäftigung ab und beträgt maximal 3.625 DKK (487 €) pro Woche bzw. 98 DKK (13 €) pro Stunde (37 Stunden/Woche), kollektivvertraglich kann aber die volle Kompensation vorgesehen sein. Das während des Elternurlaubs gewährte Elterngeld beläuft sich auf 60 % des Arbeitslosengeldes. (vgl. MISSOC, Stand: Juli 2009)

In Dänemark sind die Kindergeld-Leistungen steuerfinanziert. Es ist ein universelles System für die gesamte Bevölkerung, wobei für den Bezug der Leistungen teils die dänische Staatsbürgerschaft bzw. ein längerer Wohnsitz in Dänemark erforderlich ist. Das Kindergeld wird für Kinder mit Wohnsitz in Dänemark bis zum Alter von 18 Jahren gewährt. Die Höhe des Kindergeldes hängt vom Alter der